



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 16

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 26.06.2012

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Sitzung des Rates am Dienstag, den 03.07.2012 um 18:00 Uhr	64
2. Bekanntmachung: Umlegungsbeschlüsse	65 - 68
3. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 9 B "Alte Kläranlage"	69
4. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 9 B "Alte Kläranlage" – neu –	70
5. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 11. Änderung	71 - 72
5. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 21 F „Hemberger Damm / Dannenkamp“	73 - 74
6. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 12 T1 „Lauge“, 16. Änderung	75 - 76
8. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 112 „Hermannstraße / Lange Straße“	77 - 78

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 03.07.2012 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 12.06.2012**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Umbesetzung von Gremien**
5. **Überplanmäßige Tilgung eines Darlehens**
6. **Stellenplan**
- 6.1 **Stellenplan 2012 - 1. Änderung**
7. **Satzungsrecht**
 - 7.1 **Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emsdetten**
 - 7.2 **Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emsdetten**
8. **Bebauungspläne**
- 8.1 **Bebauungsplan Nr. 17 C II "Industriegebiet Süd / Gustav-Wayss-Straße"**
 - **Satzungsbeschluss**
9. **Schulangelegenheiten**
- 9.1 **Errichtung eines Grundschulverbundes durch Zusammenführung der Buckhoffschule und der Paul-Gerhardt-Schule im Wege der Änderung nach § 83 Abs. 2 SchulG**
10. **Allgemeine Sozialangelegenheiten**
- 10.1 **Weiterfinanzierung der Schuldnerberatungsstelle in Trägerschaft von Stroetmanns Fabrik e. V. sowie Ergebnisse des Qualitätsdialoges**
11. **Aufstellung eines qualifizierten Mietspiegels für nicht preisgebundenen Wohnraum in Emsdetten**
12. **Übersicht und Zusammenfassung aufgrund der Beratungen in der Finanz- und Steuerungskommission**
13. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. **Bewirtschaftung einer städtischen Immobilie**
2. **Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

- Bürgermeister -



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXV/5- 1/5a

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Lerchenfeld III. Abschnitt“, Bebauungsplan der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 13.06.2012 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) gefasst. Danach wirft die unter der Ordnungs-Nr. XXXV/5 geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Emsdetten, Flur 60, Flurstück 1085 zur Größe von insgesamt 3.095 qm in das Umlegungsverfahren ein. Die Fläche wird dem unter der Ordnungs-Nr. XXXV/1 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 15.06.2012 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 18.06.2012

(Siegel)

gez. Bräutigam
Vorsitzender



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXV/6- 1/6a

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Lerchenfeld III. Abschnitt“, Bebauungsplan der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 13.06.2012 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) gefasst. Danach wirft der unter der Ordnungs-Nr. XXXV/6 geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Emsdetten, Flur 60, Flurstück 1086 zur Größe von insgesamt 3.095 qm in das Umlegungsverfahren ein. Die Fläche wird dem unter der Ordnungs-Nr. XXXV/1 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 15.06.2012 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 18.06.2012

(Siegel)

gez. Bräutigam
Vorsitzender



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXV/7- 1/7a

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Lerchenfeld III. Abschnitt“, Bebauungsplan der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 13.06.2012 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) gefasst. Danach wirft die unter der Ordnungs-Nr. XXXV/7 geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Emsdetten, Flur 60, Flurstück 1084 zur Größe von insgesamt 3.095 qm in das Umlegungsverfahren ein. Die Fläche wird dem unter der Ordnungs-Nr. XXXV/1 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 15.06.2012 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 18.06.2012

(Siegel)

gez. Bräutigam
Vorsitzender



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXV/3 - 1/3a

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Lerchenfeld III. Abschnitt“, Bebauungsplan der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 13.06.2012 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) gefasst. Danach wirft der unter die Ordnungs-Nr. XXXV/3 geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB eine Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Emsdetten, Flur 60, Flurstücke 73, 364 und 1028 zur Größe von insgesamt 7.105 qm in das Umlegungsverfahren ein. Die Fläche wird dem unter der Ordnungs-Nr. XXXV/1 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 26.06.2012 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 26.06.2012

(Siegel)

Gez. Bräutigam
Vorsitzender

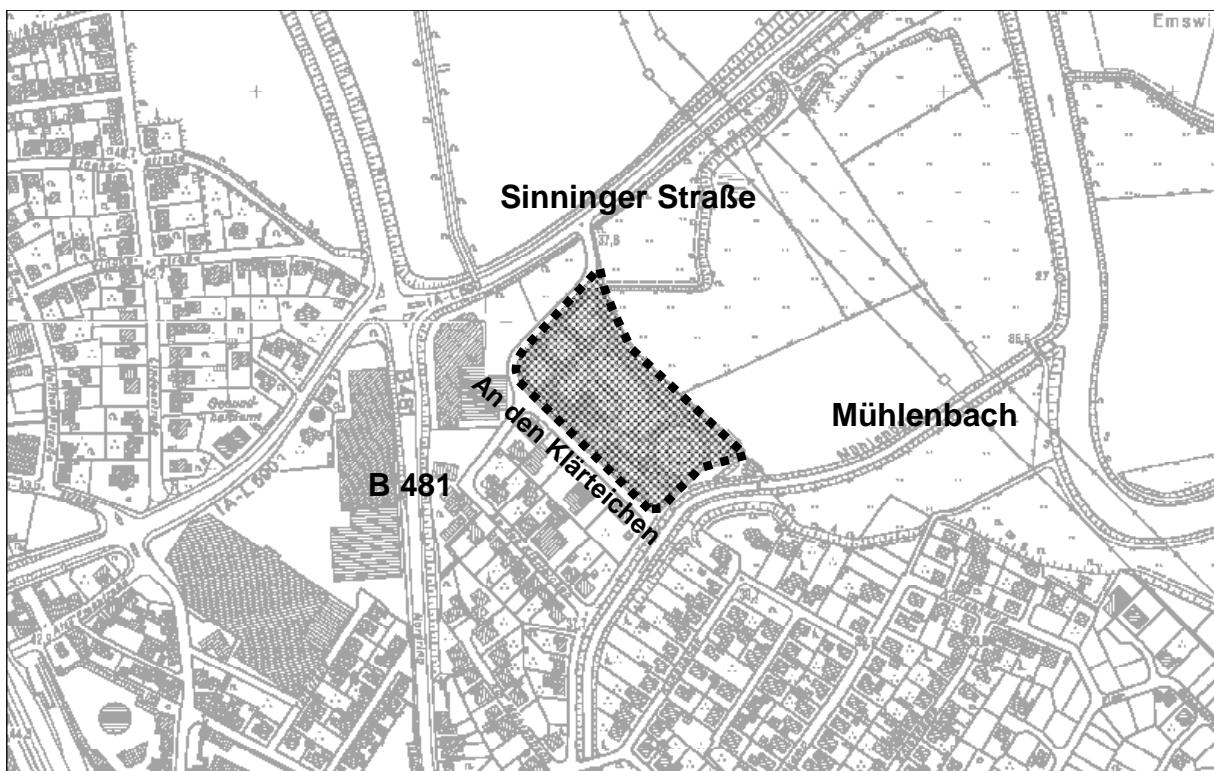
Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung gem. § 47 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Hier: Bebauungsplan Nr. 9 B "Alte Kläranlage"

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat auf die mündliche Verhandlung vom 1. Juni 2012 durch Urteil (Az.:10 D 116/10.NE) für Recht erkannt, dass der Bebauungsplan Nr. 9 B "Alte Kläranlage", beschlossen vom Rat der Stadt Emsdetten in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2010 und öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Emsdetten am 12.11.2010, unwirksam ist.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des für unwirksam erklärteten Bebauungsplanes Nr. 9 B "Alte Kläranlage" ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Emsdetten, den 25. Juni 2012

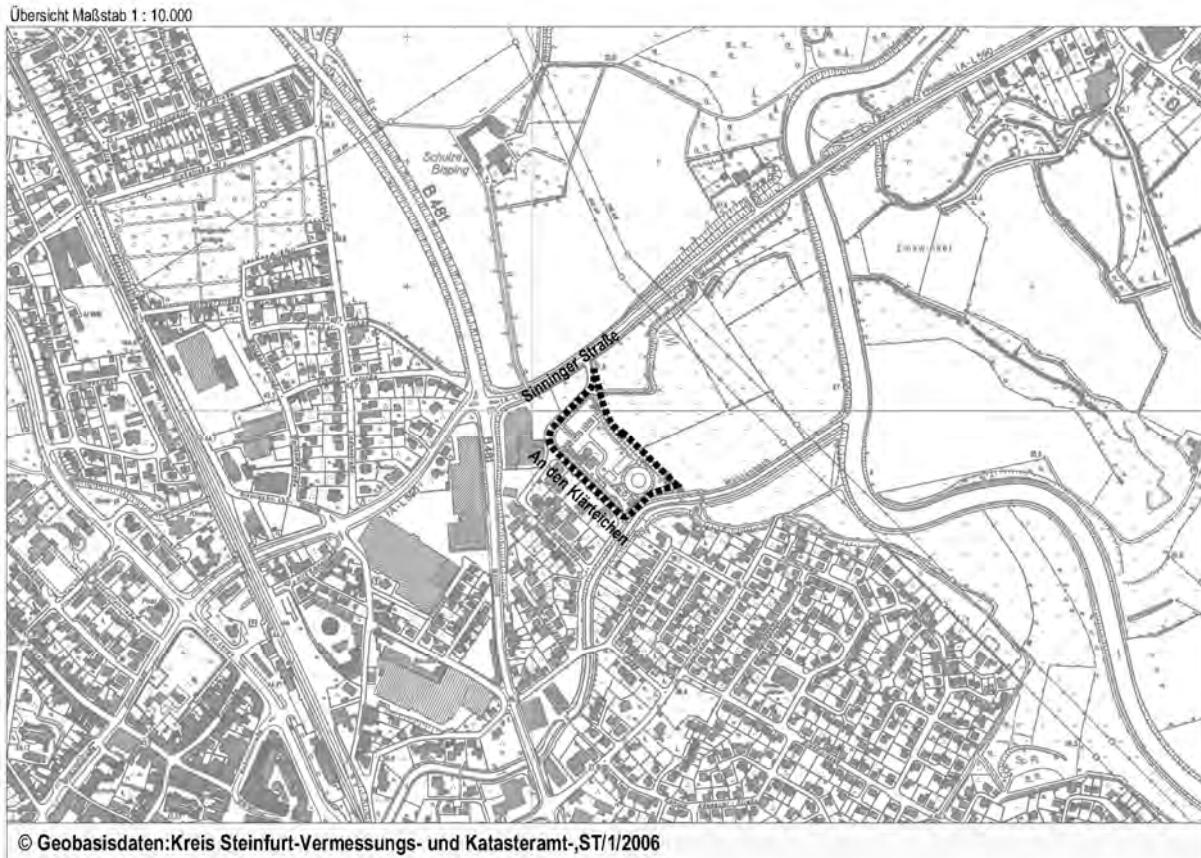
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 B „Alte Kläranlage“ - neu -

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 B „Alte Kläranlage“ - neu - beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Jugend- und Freizeit treffs und die Weiternutzung von Flächen für die Abwasserbeseitigung (Pumpwerk)

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Emsdetten, den 25.06.2012

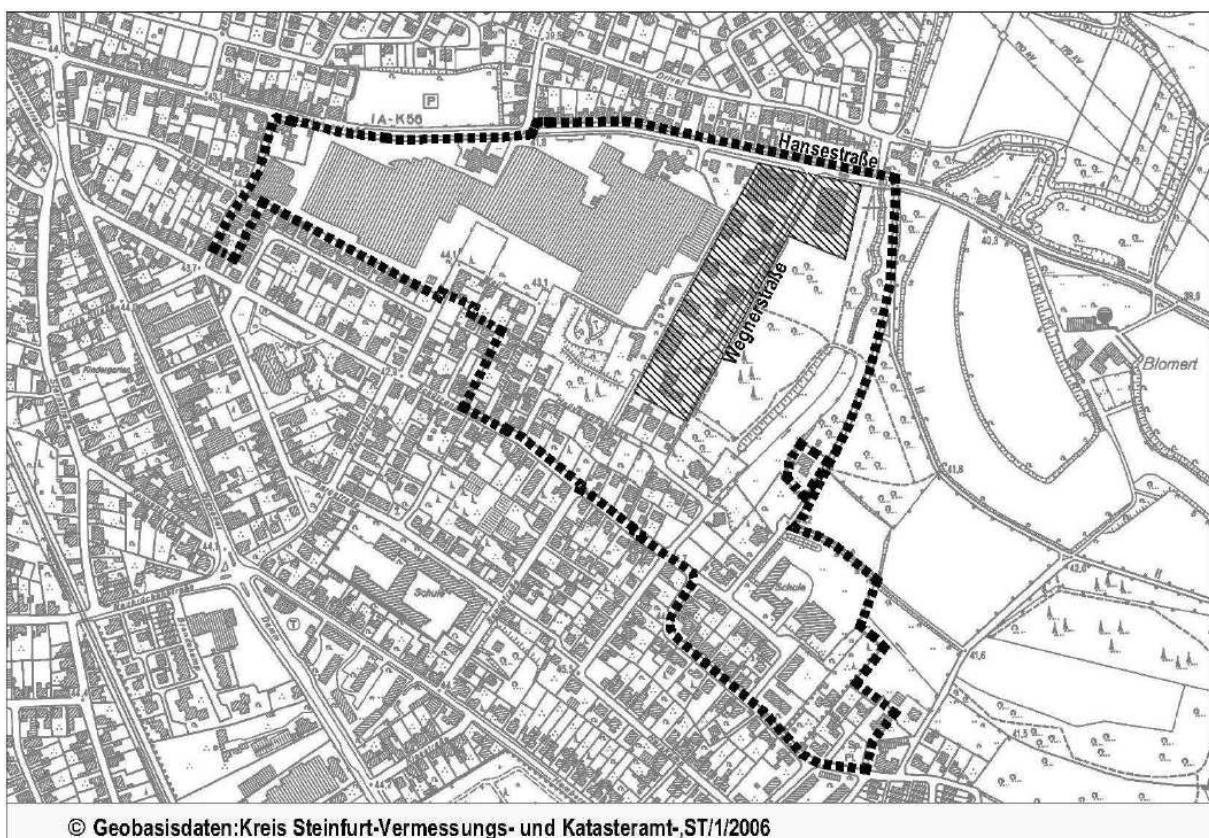
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 11 „Hansestraße/Schützenstraße“, 11. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 11. Änderung beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist, den Bebauungsplan hinsichtlich der zulässigen Art der Nutzung zu optimieren. Dazu sollen bestimmte Arten der im Gewerbegebiet allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sowohl zum Schutz des umliegenden städtebaulichen Umfelds als auch der Innenstadt ausgeschlossen werden.

Des Weiteren soll der Planbereich auf die aktuell geltende Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990 umgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 11. Änderung wird im einfachen Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Emsdetten, den 25.06.2012

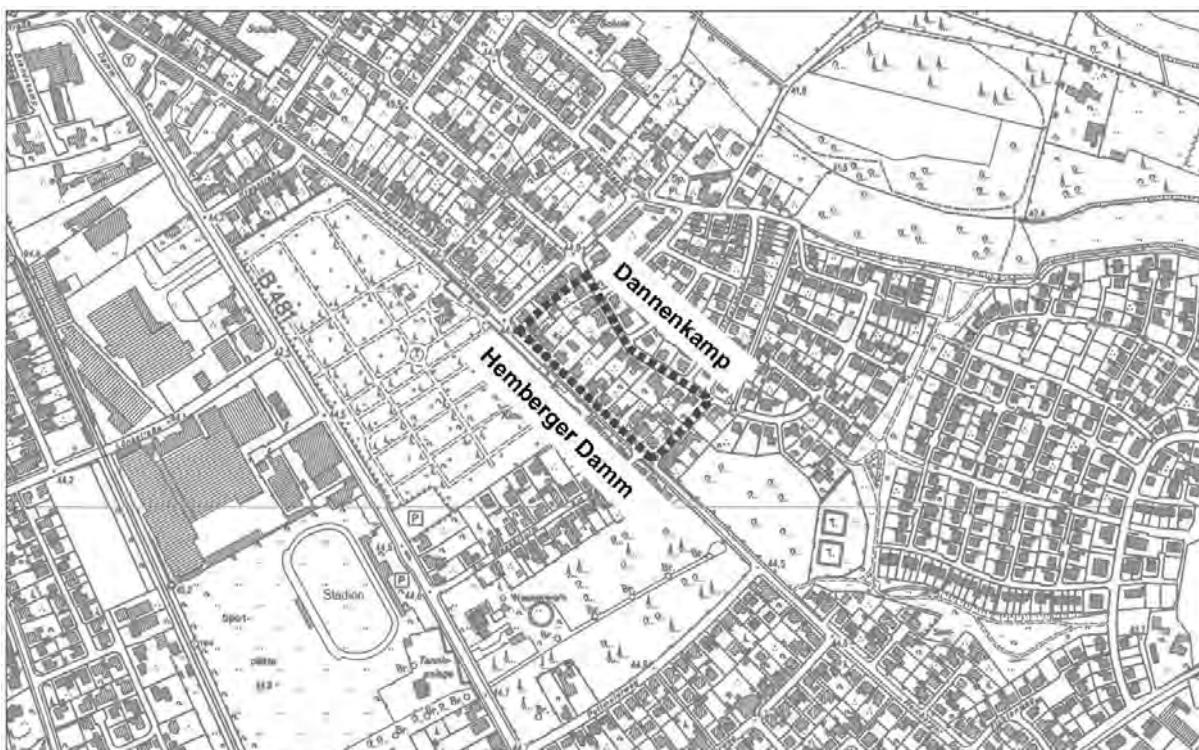
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 21 F „Hemberger Damm / Dannenkamp“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 F „Hemberger Damm Dannenkamp“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem folgenden Übersichtsplan als gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten:Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt,-ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung im Blockinnenbereich im Sinne des Konzeptes „Innen Wohnen – Außen Schonen - Binnenentwicklung in Emsdetten“.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 F „Hemberger Damm / Dannenkamp“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) durchgeführt. Nach § 13a Abs.2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

03. Juli 2012 bis 17. August 2012

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 25.06.2012

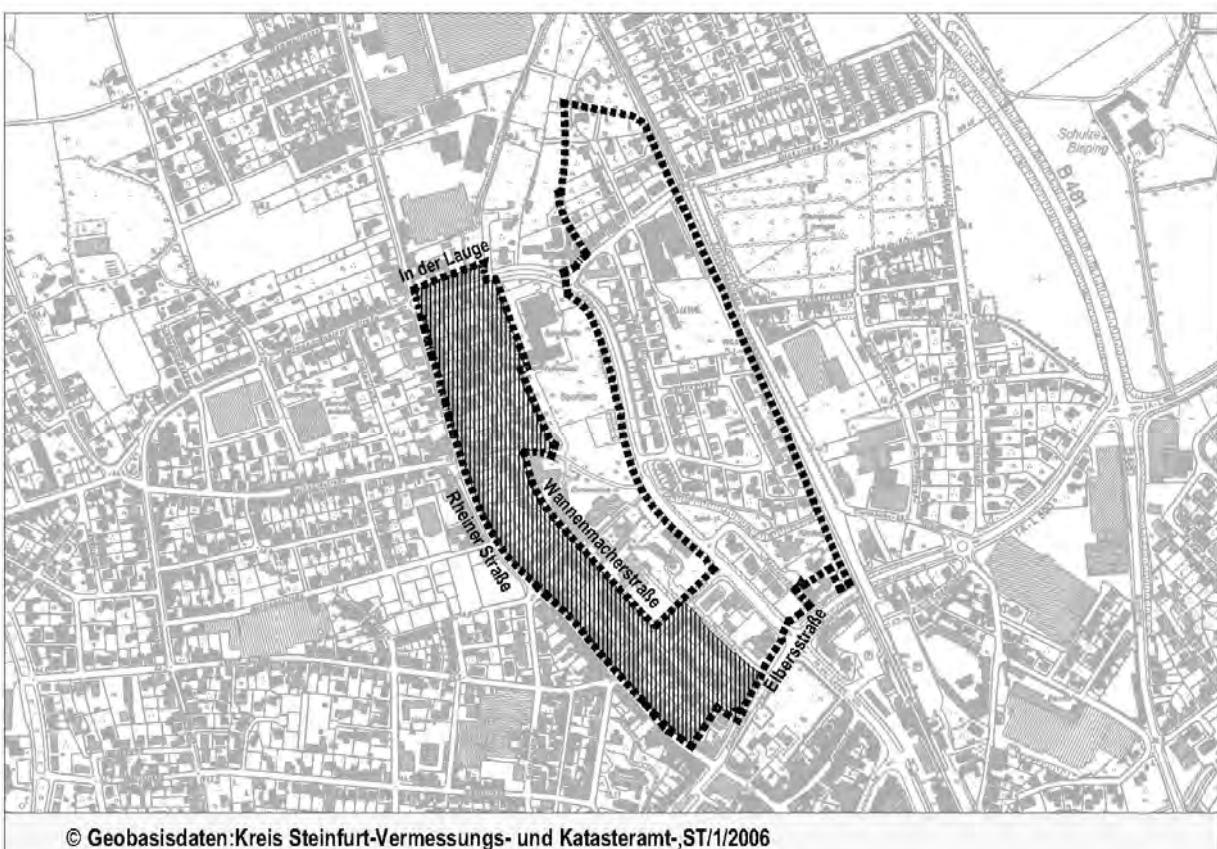
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12 T1 „Lauge“, 16. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 T1 „Lauge“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt zwischen Rheiner Straße, Stauffenberg- bzw. Wannenmacherstraße, Delpstraße und In der Lauge und ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 16. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung innerstadtnaher Wohn- bzw. Mischgebiete geschaffen werden. Entsprechend dem strategischen Schwerpunkt "Nachhaltiges Handeln zum Schutz von Natur und Umwelt" soll so ein weiterer Beitrag zum Thema Binnenentwicklung geleistet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Lauge“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

03. Juli 2012 bis 17. August 2012

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 25.06.2012

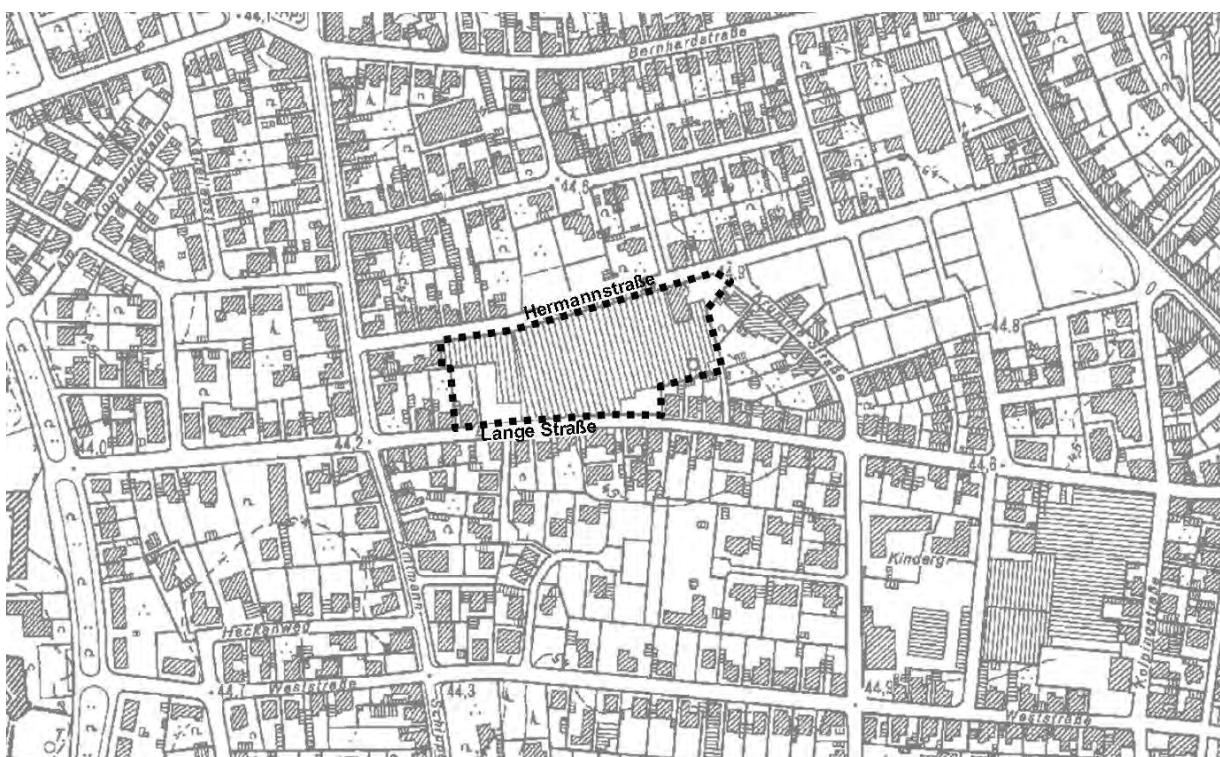
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 112 „Hermannstraße / Lange Straße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Hermannstraße / Lange Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen Hermannstraße und Lange Straße und ist in dem folgenden Übersichtsplan als gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Hermannstraße / Lange Straße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche für die Wohnnutzung geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Hermannstraße / Lange Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung

der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

03. Juli 2012 bis 17. August 2012

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gutachten zur Bauschadstofferehebung und orientierende Bodenuntersuchungen Wabo-Textil GmbH, Hermannstr.34, 48282 Emsdetten, Umweltlabor ACB GmbH vom Februar 2011
- Sanierungsplan für Gelände des ehemaligen Textilwerkes Wabo, Hermannstr. 34, 48282 Emsdetten vom Februar 2012

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 25.06.2012

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister